



Marktgemeindeamt Saxen

A – 4351 Saxen 77, Politischer Bezirk Perg, OÖ.
Tel.: 07269/355-0, Fax: DW 20, UID Nr. 23431800
e-mail: gemeinde@saxen.at www.saxen.at

Bestimmungen für die Windeltonne und die Pflögetonne in der Marktgemeinde Saxen

I. Geltungsbereich

- für Kinder bis zum 30. Lebensmonat
- für pflegebedürftige Personen

II. Abwicklung

Die Windeltonne sowie die Pflögetonne können beim Marktgemeindeamt Saxen beantragt werden. Die Bewilligung erfolgt durch das Marktgemeindeamt Saxen nach Antrag. Entsprechende Antragsformulare werden dafür zur Verfügung gestellt. Nach positiver Antragstellung erfolgt die Ausgabe der Windeltonne bzw. der Pflögetonne durch das Marktgemeindeamt Saxen am Gemeindeamt. Der Antragsteller hat bei der Abholung der Windeltonne bzw. der Pflögetonne eine Kautio von € 100,00 zu leisten, welche für den Fall einer nicht bestimmungsgemäßen Verwendung einbehalten wird.

III. Anwendungsbereich

Für Kinder bis zum 30. Lebensmonat:

Die Windeltonne ist für jedes Kind bis zum 30. Lebensmonat (2,5 Jahre) verfügbar. Mit Vollendung des 30. Lebensmonates des Kindes muss die Windeltonne unaufgefordert, unbeschädigt und gereinigt am Marktgemeindeamt Saxen retourniert werden. Die Windeltonne ist Eigentum der Marktgemeinde Saxen. Bei Nichteinhaltung der Retournierung erfolgt die Abholung und Säuberung der Windeltonne durch die Marktgemeinde Saxen und die Kautio wird in diesem Fall nicht mehr an den Antragsteller zurückbezahlt.

Für pflegebedürftige Personen:

Die Pflögetonne ist für pflegebedürftige Personen, bei denen Abfälle von Inkontinenzartikeln anfallen. Als Nachweis gilt der ärztliche Nachweis für die Inkontinenzversorgung. Für jede pflegebedürftige Person kann eine Pflögetonne beantragt werden, wobei nur Abfälle von Inkontinenzartikeln entsorgt werden dürfen. Wird die Pflögetonne nicht länger benötigt (z.B. durch Ableben oder Hauptwohnsitzwechsel), so ist diese unaufgefordert, unbeschädigt und gereinigt an die Marktgemeinde Saxen zu retournieren. Bei Nichteinhaltung der Retournierung erfolgt die Abholung und Säuberung der Windeltonne durch die Marktgemeinde Saxen und die Kautio wird in diesem Fall nicht mehr an den Antragsteller zurückbezahlt.

IV. Verwendung

In die Windeltonne dürfen ausschließlich Windeln, Feuchttücher bzw. Einlagen eingebracht werden. Weiteres nimmt der Antragsteller zur Kenntnis, dass sich die Marktgemeinde Saxen eine Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen vorbehält, ebenso wie den Abzug der Tonne bei missbräuchlicher Verwendung.

In die Pflögetonne dürfen ausschließlich Inkontinenzartikeln (wie z.B. Windeln, Einlagen etc.) eingebracht werden. Weiteres nimmt der Antragsteller zur Kenntnis, dass sich die Marktgemeinde Saxen eine Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen vorbehält, ebenso wie den Abzug der Tonne bei missbräuchlicher Verwendung.

V. Einkommensnachweis

Für eine positive Beurteilung des Antrages für die Pflögetonne gilt ein maximales Einkommen des Pflögebedürftigen von € 1.400,00 netto.

VI. Entsorgung

Die Entsorgung der Windeltonne bzw. der Pflögetonne erfolgt gemäß der im jährlichen Abfallkalender der Marktgemeinde Saxen festgelegten Restmüllabfuhrtermine. Die Windeltonne bzw. die Pflögetonne fasst 90 Liter und unterscheidet sich von einer normalen Restabfalltonne nur dadurch, dass sie mit einem orangen Deckel und mit einem eigenen Logo gekennzeichnet ist.

VII. Ausnahmen

Ausgenommen von der Antragstellung sind Bewohner der Objekte Saxen 123, Saxen 136, Saxen 139, Saxen 149 und Saxen 173.

VIII. Beschluss und Evaluierung

Die Beschlussfassung erfolgt durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 und gilt erstmals ab 01. Jänner 2023. Eine Evaluierung der Bestimmungen kann jährlich durch den Gemeinderat im Rahmen der Voranschlagserstellung erfolgen.

Der Bürgermeister:

Erwin Neubauer e.h.